Katholische Landeskirche Graubünden
Baselgia catolica Grischun
Chiesa cattolica dei Grigioni

CORPUS CATHOLICUM

PROTOKOLL

der ordentlichen Jahresversammlung 2022

vom Mittwoch, 26. Oktober 2022, um 13.30 Uhr

im Grossratssaal in Chur

Anwesend	74 stimmberechtigte Mitglieder des Corpus catholicum 5 Mitglieder der Verwaltungskommission 1 Aktuar
Gäste	Barbara Hirsbrunner, Kirchenrätin der Evang.-ref. Landeskirche GR Dr. Frank Schuler, Kirchenrat der Evang.-ref. Landeskirche GR
Referent	William Kloter – Ehemaliger Major der Schweizer Garde
Vorsitz	Thomas M. Bergamin, Präsident der Verwaltungskommission Gian Derungs, Präsident Corpus catholicum

Traktandenliste

für die ordentliche Jahresversammlung 2022
des Corpus catholicum vom Mittwoch, 26. Oktober 2022

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum

2. Validierung der Mandate der Regierungs- und Grossräte

3. Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2021 des Corpus catholicum vom 27. Oktober 2021

4. Jahresbericht 2021/22 der Verwaltungskommission

Thema	**Schweizergarde Geschichte und Zukunft**
Referent	**William Kloter – Ehemaliger Major bei der Schweizer Garde**

5. Jahresrechnung 2021/22 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

6. Voranschlag 2022/23 der Katholischen Landeskirche Graubünden

7. Information Verfassungsrevision der Katholischen Landeskirche Graubünden

8. Umfrage/Varia

Anschliessend	Aperitif im Foyer des Grossratssaales

Traktandum 1 Eröffnung durch den Präsidenten des Corpus catholicum

Gian Derungs, Präsident des Corpus catholicum, begrüsst die Mitglieder des Corpus catholicum, namentlich Thomas M. Bergamin, Präsident der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden, den Regierungsrat Marcus Caduff sowie als Gäste die Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner und Kirchenrat Frank Schuler von der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden und die Mitglieder der Kommission Verfassungsrevision. Ebenfalls begrüsst er den Gastreferenten William Kloter und die Medienschaffende.

Letztes Jahr hat die neue Legislatur der Delegierten der Kirchgemeinden begonnen und dieses Jahr haben wir durch die Grossratswahlen vom Mai zahlreiche neue Grossrätinnen und Grossräte unter uns. Deshalb beginnt Gian Derungs die diesjährige Versammlung des Corpus catholicum mit einem Überblick über die Stellung und Organisation der katholischen Landeskirche Graubünden.

Wichtig für das Verständnis der Organisation unserer Kirche in unserem Kanton ist das duale System. Im Kanton Graubünden wird die römisch-katholische Kirche in ihren Aufgaben von der Katholischen Landeskirche Graubünden unterstützt und gefördert. Das führt zu einer Zweispurigkeit, die als duales System bezeichnet wird.

Die römisch-katholische Kirche nimmt über ihre Strukturen ihren seelsorgerlichen Verkündigungsauftrag wahr. Die kirchliche Struktur des Bistums gründet im Territorialprinzip mit den Pfarreien und ist nach kirchlichem (kanonischem) Recht organisiert.

Die Kirchgemeinden und die Landeskirche sind hingegen nicht direkt für die Seelsorge und die Inhalte der Verkündigung zuständig. Die Landeskirche ist also nicht Kirche im eigentlichen Sinn, sondern immer nur Zweitorganisation, die der kanonisch verfassten Kirche und ihrem Bischof zudient.

Die Landeskirche stellt in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden die staatskirchenrechtlichen Organisationen und schafft die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen für die Erfüllung pastoraler Aufgaben und unterstützt sie.

Gestützt auf der in Art. 99 der Bündner Kantonsverfassung garantierten Autonomie kann die Landeskirche mit ihren Kirchgemeinden ihre Angelegenheiten in Berücksichtigung der Gesetze der römisch-katholischen Kirche selbstständig regeln.

In Wahrnehmung dieses Selbstbestimmungsrechts hat sich die Landeskirche nach demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen eine eigene Verfassung und verschiedene Erlasse gegeben, um die eigene Organisation und das Verhältnis zu ihren Organen festzulegen.

Während das kirchliche Recht eine Ordnung von oben nach unten kennt, besteht das staatliche, demokratische Recht auf einer Ordnung von unten nach oben. Das Bemühen um Einvernehmlichkeit muss von beiden Seiten gepflegt werden. Das Wissen um die unterschiedlichen Rechtssysteme mit den entsprechenden Kompetenzen ist dabei hilfreich.

Letztlich haben die Organe der beiden Rechtsordnungen das gleiche Ziel, nämlich durch ein gutes Pfarreileben das Heil der Menschen zu fördern. Auf die Zusammenarbeit kommt es an.

Die Katholische Landeskirche Graubünden ist nach den gleichen demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien aufgebaut wie der Kanton Graubünden und verfügt demnach über ähnliche Organe wie der Staat.

Die Organe der Katholischen Landeskirche Graubünden sind:

1. Gesamtheit der stimmberechtigten römisch-katholischen Kantonseinwohner
2. Corpus catholicum
3. Verwaltungskommission
4. Rekurskommission
5. Geschäftsprüfungskommission

Das Corpus catholicum ist die Legislative, also das Parlament und somit oberste Behörde der Landeskirche. Es setzt sich zusammen aus:

1. zwei durch das Bischöfliche Ordinariat gewählten Delegierten
2. den Mitgliedern der Regierung und des Grossen Rates des Kantons Graubünden römisch-katholischer Konfession, die sich jeweils zu Beginn einer Amtsperiode zur Mitwirkung im Corpus catholicum bereit erklären
3. 60 Delegierten der Kirchgemeinden, die im Verhältnis der katholischen Bevölkerung auf die Wahlkreise verteilt werden
4. Das Corpus catholicum erlässt Gesetze und Verordnungen für die Aufgaben der Katholischen Landeskirche. Gleichzeitig übt das Corpus catholicum die Oberaufsicht über die landeskirchliche Verwaltung und die Finanzverwaltung aus.

Die Verwaltungskommission ist die Exekutive, sozusagen die Regierung der Katholischen Landeskirche Graubünden. Sie vertritt die katholische Bevölkerung gegenüber den kirchlichen und bürgerlichen Behörden. Die Verwaltungskommission besteht aus fünf Mitgliedern: Der Präsident und drei Mitglieder werden durch das Corpus catholicum gewählt, das weitere Mitglied wählt das Bischöfliche Ordinariat.

Die Rekurskommission ist die Judikative und beurteilt insbesondere zweitinstanzlich die von der Verwaltungskommission entschiedenen Rekurse.

Soweit die Übersicht über die Stellung und Organisation der katholischen Landeskirche Graubünden.

Der Präsident des Corpus catholicum stellt fest, dass die Delegierten frist- und formgerecht eingeladen worden sind. Die allen Mitgliedern zugestellte Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt. Sämtliche Unterlagen für die Jahresversammlung wurden in einem gesicherten Bereich auf der Homepage der Katholischen Landeskirche Graubünden zugänglich gemacht.

Traktandum 2 Validierung der Mandate der Regierungs- und Grossräte

Im Mai dieses Jahres haben die Regierungs- und Grossratswahlen für eine neue vierjährige Amtsperiode stattgefunden. Die neu- bzw. wiedergewählten Mandatsträger katholischer Konfession sind bezüglich ihrer Mitarbeit im Corpus catholicum für die Amtsperiode 2022-2026 angefragt worden. Die Regierungs- und Grossräte, die sich dazu bereit erklärt haben, sind auf der Seite 37 des Jahresberichtes 2021/22 aufgelistet.

Gemäss Art. 2 der Geschäftsordnung des Corpus catholicum in Kombination mit Art. 6 Ziffer 2 der landeskirchlichen Verfassung gilt als Legitimation für die Mitglieder der Regierung und des Grossen Rats deren schriftliche Erklärung zur Mitarbeit im Corpus catholicum.

Es ist schön, dass trotz der vollen Agenden und dem sonstigen grossen Einsatz für das Allgemeinwohl so viele Grossrätinnen und Grossräte sich dazu bereit erklärt haben, sich beim Corpus Catholicum zu engagieren. Herzlichen Dank.

Die Mitglieder Corpus catholicum nehmen die Validierung der Mandate der Regierungs- und Grossräte ohne Einwände zur Kenntnis.

Traktandum 3 Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2021 des Corpus catholicum vom 27. Oktober 2021

Corpus catholicum Präsident Gian Derungs stellt das Protokoll der letzten Jahresversammlung zur Diskussion. Das Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung des Corpus catholicum vom 27. Oktober 2021 wurde fristgerecht mit der Einladung zur Versammlung zugestellt. Ebenfalls wurde das Protokoll auf der Homepage der Katholischen Landeskirche Graubünden publiziert.

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der letzten Versammlung des Corpus catholicum vom 27. Oktober 2021 wird mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 4 Jahresbericht 2021/22 der Verwaltungskommission

Zur Einleitung erhält der GPK-Präsident, Robert Willi, das Wort und führt aus:

«Gemäss Geschäftsordnung des Corpus catholicum hat die Geschäftsprüfungskommission Ihrem Parlament Bericht über die Aufsichtstätigkeit zu erstatten.

Namens und im Auftrag der GPK werde ich kurz zum Jahresbericht der Verwaltungskommission 2021/22 Stellung nehmen. Zur Jahresrechnung 2021/22 wird sich GPK-Mitglied Edwin Büsser äussern und zum Voranschlag 2022/23 wird GPK-Mitglied Franz Sepp Caluori sprechen.

Auch im vergangenen Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission die Amtsgeschäfte der Verwaltungskommission überprüft. Dies geschah anhand der ihr zur Verfügung gestellten Sitzungsprotokolle sowie sämtlicher geschäftsrelevanten Unterlagen sowie anhand des auch Ihnen vorliegenden Jahresberichtes. Die Geschäftsprüfungskom-

mission gelangt dabei zur Überzeugung, dass die Verwaltungskommission ihrer vielfältigen Aufgaben mit ausserordentlich grossem Engagement, sorgfältig, speditiv und kompetent erledigt hat.

Im Jahresbericht der Verwaltungskommission für das Jahr 2021/22 finden Sie ab Seite vier die einzelnen Berichte jedes bzw. jeder Departementsvorstehenden. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung am 14. September 2022 hat die GPK die vorliegenden Berichte mit der Verwaltungskommission besprochen. Bei dieser Aussprache konnte sich die Geschäftsprüfungskommission überzeugen, dass die gute Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission konstruktiv und zielorientiert ist. Auf Grund ihrer Überprüfung kann die Geschäftsprüfungskommission abschliessend bestätigen, dass im Geschäftsjahr 2021/22 der Finanzhaushalt und die Geschicke der Katholischen Landeskirche sehr kompetent und sorgfältig geführt worden sind.

Für ihren grossen Einsatz zum Wohl von Kirche und Gemeinschaft danke ich namens und im Auftrag der ganzen Geschäftsprüfungskommission sehr herzlich

- der Verwaltungskommission mit ihrem Präsidenten Thomas M. Bergamin
- dem Geschäftsstellenleiter Beat Sax und seinem Team
- sowie allen Mitarbeitenden der Landeskirche.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, geschätzte Delegierte, Eintreten und Genehmigung des Jahresberichtes 2021/22».

Niemand wünscht das Wort. Das Eintreten ist somit unbestritten und beschlossen. Der Jahresbericht wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Nachdem der Jahresbericht zu Ende beraten ist und die Diskussion nicht weiter genutzt wird, wird der Jahresbericht 2021/22 der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum mit 72 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

An dieser Stelle wird die Versammlung unterbrochen und William Kloter, ehemaliger Major bei der Schweizer Garde, referiert zum Thema ‘Schweizergarde Geschichte und Zukunft’.

Im Anschluss wird die Versammlung mit der Fortsetzung der statutarischen Traktanden fortgesetzt.

Traktandum 5 Jahresrechnung 2021/22 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

GPK-Mitglied, Edwin Büsser, erhält das Wort und führt aus:

«Die Jahresrechnung 2021/22 der Katholischen Landeskirche Graubünden weist Einnahmen von CHF 6‘299'529.34 aus. Bei Ausgaben von CHF 5‘768‘244.15 resultiert somit ein Einnahmenüberschuss von CHF 531'285.19. Dieser auffallend grosse Einnahmenüberschuss ist primär auf die sehr hohen Steuereinnahmen sowie die straffe Ausgabendisziplin zurückzuführen.

Da auch in diesem Rechnungsjahr keine Fusionsbeiträge ausgerichtet werden konnten, mussten dafür auch keine Rückstellungen unter „Rückstellungen Übergang/Fusionen“ aufgelöst werden; budgetiert waren CHF 300‘000.-.

Die Ausgaben bewegen sich allermeist unter der Höhe des Budgets. Die Baubeträge liegen mit einem Betrage von CHF 703‘894.55 erheblich über dem Voranschlag von CHF 200‘000.-. Diese sind jedoch gemäss Beitragsverordnung Art. 15 bis Art. 21 auszurichten. Dazu sind in der Bilanz CHF 1'710'000.- Rückstellungen ausgewiesen. Im Bericht zum Departement II Finanzen unter „2.2 Baubeiträge“, sind entsprechende Ausführungen zu finden. Die detaillierte Übersicht der Baubeiträge der Jahre 2015 bis 2021 können dem Jahresbericht 2021/22 Seite 31 entnommen werden.

Die Ausgaben betreffend „Aufgaben der Landeskirche“ schliessen insgesamt rund CHF 141‘500.- tiefer ab als budgetiert. Dies ist primär auf den geringeren Aufwand der Fachbereiche zurückzuführen. Der Aufwand des Kontos „Verfassungsrevision“ ist mit CHF 274'747.60 deutlich über den budgetierten CHF 150'000.-. Für die Verfassungsrevision steht ein Verpflichtungskredit von CHF 700'000.- zur Verfügung. Der höhere Aufwand für die Verfassungsrevision ist auch der Grund für die über dem Budget liegenden Verwaltungskosten.

Die GPK dankt der Verwaltungskommission für die neuen, zusätzlichen Anhänge und Kommentare in der Jahresrechnung. Damit konnte die Transparenz nochmals verbessert werden.

Die Curia AG Chur hat mit der Jahresrechnung 2021/22 zum zweiten Mal die Prüfung bei der Katholischen Landeskirche durchgeführt. Der Bericht, des Wirtschaftsprüfers zur freiwilligen Prüfung an die Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche Graubünden, ist im Jahresbericht 2021/22, Seite 33 abgedruckt.

Die Jahresrechnung 2021/22 wurde vom Geschäftsstellenleiter Beat Sax erstellt.

Sehr geehrte Delegierte, namens der gesamten GPK beantragen wir das Eintreten auf die Beratung der Jahresrechnung 2021/22. Im Weiteren bitten wir Sie, anschliessend die Jahresrechnung 2021/22 zu genehmigen».

Das Eintreten ist ohne Wortmeldung unbestritten und somit beschlossen. Die Jahresrechnung wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Grossrätin Silvia Biscuolm Jörg meldet sich zu Wort betreffend die Baubeiträge auf Seite 31. Die Kirche Sogn Gion in Domat/Ems musste saniert werden. Die Gemeinde Domat/Ems und die Bürgergemeinde Domat/Ems bezahlten je CHF 1'000'000.-. Umso erstaunter war Silvia Biscuolm Jörg, dass die Katholische Landeskirche GR keinen Beitrag gesprochen hat. Gemäss Art. 16 der Beitragsverordnung ist der Referenzsteuerfuss in der Gemeinde Domat/Ems zu tief. Silvia Biscuolm Jörg erlaubt sich trotzdem anzuregen, dass man in weiteren solchen Fällen oder falls eine Revision der Beitragsverordnung anliegen sollte, sich überlegt, ob es wirklich gewollt ist das die Katholische Landeskirche GR bei solchen grossen Vorhaben die ganze Finanzierungen der weltlichen Bevölkerung oder den einzelnen Kirchgemeinden überlassen will.

Silvia Casutt nimmt die Anregung entgegen. Zurzeit werden die Arbeiten der Revision der Verfassung der Katholischen Landeskirche GR ausgeführt. Die Anpassung der Verordnung der Baubeiträge ist im Moment nicht vorgesehen und es gilt die aktuelle

Verordnung welche die Verwaltungskommission entsprechend umsetzen muss. Aufgrund dieser Bestimmungen konnte an die Kirche Sogn Gion in Domat/Ems kein Beitrag gesprochen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird gemäss dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung 2021/22 sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission mit 71 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung genehmigt und den verantwortlichen Organen mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit Entlastung erteilt.

Traktandum 6 Voranschlag 2022/23 der Katholischen Landeskirche Graubünden

GPK-Mitglied, Franz Sepp Caluori, erhält das Wort und führt aus:

«Im Voranschlag 2022/23 der Katholischen Landeskirche Graubünden wird mit Kultussteuereinnahmen von CHF 5‘400‘000.- und Einnahmen aus Zinsen und Kursdifferenzen auf Fremdwährungen von CHF 240‘000.- gerechnet. Zudem sollen Rückstellungen im Bereich Fusionen von CHF 300‘000.- aufgelöst werden.

Bei den Ausgaben werden die jährlichen Finanzbeiträge um CHF 100'000.- auf CHF 2‘350‘000.- erhöht. Für Fusionsbeiträge sind erneut CHF 300‘000 vorgesehen, auch wenn im Rechnungsjahr 2021/22 keine Fusionsbeiträge gesprochen worden sind. Für Baubeiträge werden erneut CHF 200‘000.- veranschlagt. Die Ausgaben der Position „Aufgaben der Landeskirche“ werden mit CHF 2‘498‘880.-, um rund CHF 200’000.- höher budgetiert als im Voranschlag 2021/22. Dies ist primär auf die höheren Personalkosten in den Fachbereichen zurückzuführen, da für das Personal ein Teuerungsausgleich von 1.5% budgetiert ist. Die „Verwaltungskosten“ werden mit CHF 572'600.- veranschlagt, dies sind CHF 10‘600.- mehr als im Vorjahr. Die Kosten für die Arbeiten der beschlossenen Verfassungsrevision sind darin enthalten.

Dies ergibt bei budgetierten Ausgaben von CHF 5‘921’480.- und Einnahmen von CHF 5‘940‘000.- und der Berücksichtigung einer Auflösung von Rückstellungen für Übergang/Fusionen im Betrag von CHF 300‘000.- einen Einnahmenüberschuss von CHF 18'520.-.

Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Delegierte, Eintreten und Genehmigung des Voranschlages 2022/23».

Das Wort wird nicht gewünscht und das Eintreten ist somit unbestritten. Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Abschnitte über.

Manfred Homlicher stellt im Auftrag der Delegierten Fünf Dörfer/Maienfeld zur Budgetposition „6500 Einmalige und befristete Beiträge“ den Antrag, die Position „Diverse Beiträge“ von CHF 28'500.- auf CHF 35'000.- zu erhöhen. Dies mit der Begründung, dass das Elend auf der Welt und in Europa immer mehr kurzfristige und ohne Vorlauf finanzielle Hilfe benötigt wird, zum Beispiel Ukraine Krieg.

Silvia Casutt möchte bei den CHF 28'500.- bleiben, da die Verwaltungskommission auch befugt ist, ausserhalb des genehmigten Budgets pro Jahr Ausgaben bis CHF 50'000.- zu tätigen. Wenn die Mitglieder des Corpus catholicum die Erhöhung auf

CHF 35'000.- unterstützen und den Antrag annehmen, wird dies die Verwaltungskommission entsprechend annehmen. Die Frage ist aber wofür das Geld gesprochen werden soll. Die Verwaltungskommission sollte bei der Umsetzung bzw. Auszahlung der Beiträge weiterhin frei bleiben.

Gemäss Manfred Homlicher war die Überlegung dazu, der Verwaltungskommission mehr Spielraum und Kompetenz einzuräumen, da man nicht weiss wie das alles weiter geht im nächsten Jahr.

Franz Sepp Caluori meldet sich noch zu Wort. Silvia Casutt hat die Ausführungen gemacht. Gemäss Art. 4 der Verordnung über die Finanzverwaltung der Katholischen Landeskirche Graubünden ist die Verwaltungskommission befugt, ausserhalb des genehmigten Budgets pro Jahr Ausgaben bis zu CHF 50'000.- zu tätigen. Somit ist die entsprechende Kompetenz vorhanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird zur Abstimmung des Antrages weitergeleitet. Der Antrag von Manfred Homlicher lautet, die Position „Diverse Beiträge“ im Konto 6500 von CHF 28'500.- auf CHF 35'000.- zu erhöhen.

Dieser Antrag wird mit 51 Nein-Stimmen zu 15 Ja-Stimmen mit 3 Enthaltungen abgelehnt. Somit bleibt es bei den CHF 28'500.- gemäss Voranschlag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird zur Abstimmung des Voranschlags 2022/23 weitergeleitet. Dem Voranschlag 2022/23 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 18’520.- gemäss Darstellung im Jahresbericht wird mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Dem Antrag die Ausgaben im gleichen Rahmen für das erste Trimester des Rechnungsjahres 2023/24 zu bewilligen wird mit 71 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 7 Information Verfassungsrevision der Katholischen Landeskirche Graubünden

Gian Derungs informiert über den Stand der Verfassungsrevision mit folgenden Ausführungen.

Das Corpus catholicum hat an seiner Sitzung im Oktober 2020 beschlossen, dass die landeskirchliche Verfassung einer Totalrevision unterzogen wird. Weiter stimmte das Parlament der Einsetzung einer Verfassungskommission durch die Verwaltungskommission zu. In der Folge setzte die Verwaltungskommission im Frühling 2021 eine Verfassungskommission ein und beauftragte diese, einen Verfassungsentwurf mit Erläuterungen zu erarbeiten. Im Juni 2022 schloss die Verfassungskommission ihre Arbeiten ab. Die Verwaltungskommission nahm den Entwurf zur Kenntnis und gab ihn in eine offene Vernehmlassung. Bis Ende Oktober 2022 können alle interessierten Personen und Gruppierungen zum Entwurf für eine neue Verfassung Stellung nehmen.

Die Geschäftsstelle der Katholischen Landeskirche Graubünden wertet anschliessend die Rückmeldungen aus und fasst diese zuhanden der Verfassungskommission und der Verwaltungskommission zu einem Auswertungsbericht zusammen. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung wird die Verwaltungskommission auf Antrag der

Verfassungskommission über die weitere Bearbeitung bzw. die Überarbeitung des Verfassungsentwurfes beschliessen. Die Projektplanung sieht vor, dass idealerweise bis Mitte Mai 2023, spätestens bis Mitte Juni 2023 ein allenfalls überarbeiteter Verfassungsentwurf und die Botschaft der Verwaltungskommission vorliegen werden. Somit kann die Beratung des Verfassungsentwurfs im Corpus catholicum voraussichtlich anlässlich der ordentlichen Sitzung im Oktober 2023 stattfinden.

Nachfolgend einige Ausführungen zur Einsetzung der Vorberatungskommission für die Verfassungsrevision.

Die geltende Geschäftsordnung des Corpus catholicum sieht vor, dass die Geschäfte des Corpus catholicum durch die Geschäftsprüfungskommission oder eine Vorberatungskommission vorzuberaten sind. Als Vorberatungskommission gilt – analog zum kantonalen Recht – eine aus Mitgliedern des Parlaments bestehende Kommission, welche den Auftrag hat, die Botschaft und den Entwurf der Verwaltungskommission vertieft zu prüfen und zu diskutieren. Bei der Totalrevision der landeskirchlichen Verfassung handelt es sich um ein Geschäft von erheblicher Tragweite, dass nach den parlamentarischen Usanzen sowohl des CC als auch des politischen Grossen Rates durch eine Kommission vorzuberaten ist.

Aufgrund der Bedeutung des Geschäftes drängt sich die Einsetzung einer breit zusammengesetzten Vorberatungskommission auf; die 5-köpfige Geschäftsprüfungskommission erscheint aus staatspolitischer Sicht wegen ihrer geringen Grösse als weniger geeignet. Im Gegensatz zum politischen Grossen Rat obliegt die Wahl einer Vorberatungskommission dem Büro des Corpus catholicum. Mit Blick auf die Beratung der Vorlage anlässlich der ordentlichen Sitzung im Oktober 2023 sollten das Präsidium und die Mitglieder der Vorberatungskommission spätestens im April/Mai 2023 vom Büro des Corpus catholicum gewählt werden. Im vorliegenden Fall erscheint eine Kommissionsgrösse von 9 bis 13 Mitgliedern als zweckmässig. Analog zur Zusammensetzung der Verfassungskommission ist auch bei der Vorberatungskommission auf eine breite und ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Dabei sind namentlich folgende Aspekte zu beachten: geographische Herkunft, Geschlecht, Alter, Berücksichtigung der verschiedenen Berufsgruppen. Damit die Vorberatungskommission ihrer Aufgabe nach einer vertieften Prüfung nachkommen kann, sollten ihr höchstens einzelne Mitglieder der Verfassungskommission angehören.

An dieser Stelle erhält der Präsident der Verwaltungskommission Thomas M. Bergamin das Wort für weitere Ausführungen und Ergänzungen zum aktuellen Stand der Verfassungsrevision.

Gestützt auf den Beschluss des landeskirchlichen Parlaments wählte die Verwaltungskommission einen Steuerungsausschuss sowie die weiteren Mitglieder der Verfassungskommission und beauftragte die Kommission formell mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs. Dieser Verfassungskommission gehörten folgende Personen an:

Kommission Verfassungsrevision – Steuerungsausschuss

Name	Funktion
Prof. Dr. Astrid Kaptijn	Ordentliche Professorin am Lehrstuhl für kanonisches Recht, Theologische Fakultät der Universität Fribourg
Dr. Frank Schuler	Rechtsanwalt, Experte für Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht

Dr. Christian Wulz	Präsident Kommission Verfassungsrevision sowie Rechtsberater der Katholischen Landeskirche Graubünden
Beat Sax	Aktuar der Verwaltungskommission sowie Geschäftsstellenleiter
Thomas M. Bergamin	Präsident der Verwaltungskommission

Kommission Verfassungsrevision - Mitglieder

Name	Funktion	Ort
Dr. Vincent Augustin	Verwaltungsrat SRG und Präsident SRG SSR Svizera Rumantscha	Mon
Placi Berther	Ehemaliger Präsident der Verwaltungskommission	Sedrun
Jeanette Bürgi-Büchel	Kirchenrätin Zizers	Zizers
Flurina Cavegn-Tomaschett	Pastoralassistentin Katholische Pfarreien Ilanz, Sagogn, Schluein und Sevgein	Breil/Brigels
Prof. Dr. Eva-Maria Faber	Prorektorin Theologische Hochschule Chur	Chur
Walter Frizzoni	Standeskanzlei Graubünden	Domat/Ems
Urs Gaupp	Ehemaliger Präsident Kirchgemeinde Untervaz	Untervaz
Dr. Ursula Leuthold-Tschoetschel	Mitglied Corpus catholicum	Grüsch
Carlo G. Mantovani	Präsident CPCP-Konferenz	Lostallo
Pfr. Cyriac Nellikunnel	Pfarrer in der Heiligkreuzpfarrei	Chur
Ruth Steidle-Zischg	Kirchgemeinde St. Moritz und Mitglied Büro Corpus catholicum	St. Moritz
Martin Suenderhauf	Präsident Kirchgemeinde Chur	Chur
Aldo Tuor	Präsident Kirchgemeinde Disentis	Disentis

Mit der Botschaft an der Versammlung des Corpus catholicum im Jahr 2020 hat sich die Verwaltungskommission zum Ziel gesetzt, die neue Verfassung per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Mit der folgenden Auflistung informiert Thomas M. Bergamin über den Zeitplan der Verfassungsrevision.

Zeit	Meilenstein
Oktober 2020	Auftrag von der Corpus catholicum Versammlung
April 2022 – Juni 2022	Beurteilung Verfassungsentwurf durch die Verwaltungskommission, allfällige Rückweisung zur Überarbeitung
Juli 2022 – Oktober 2022	Offenes Vernehmlassungsverfahren
Dez. 2022 – Febr. 2023	Bereinigung Verfassungsentwurf durch die Verwaltungskommission
März 2023 – Mai 2023	Botschaft an das Corpus catholicum
April/Mai 2023	Wahl parlamentarische Vorberatungskommission
Juni 2023 – September 2023	Vorberatung Verfassungsentwurf durch die parlamentarische Vorberatungskommission
Oktober 2023	Beratung und Verabschiedung durch das Corpus catholicum
Mai/August 2024	Landeskirchliche Volksabstimmung
1. Januar 2025	Inkraftsetzung

Thomas M. Bergamin erwähnt, dass eine grössere Verzögerung im Zeitplan grundsätzliche zur Folge hat, dass sich die Einführung um ein Jahr verschiebt. Als Präsident der Verwaltungskommission bedankt er sich bei allen Beteiligten für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Nachdem keine Fragen oder Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Präsident des Corpus catholicum, Gian Derungs, bei der Verwaltungskommission und der Verfassungskommission für ihre bisher grosse und effiziente Arbeit und hofft, dass das weitere Vorgehen gemäss Plan voranschreiten kann. Wer an der Vernehmlassung noch nicht teilgenommen hat, hat noch bis Ende Oktober 2022 Zeit.

Traktandum 8 Umfrage / Varia

Manfred Homlicher, Delegierter Fünf Dörfer/Maienfeld wünscht das Wort. Folgende Anregung wurde im Wahlkreis Fünf Dörfer / Maienfeld beraten bez. vorbesprochen. «Die kirchlichen Berufe leiden ebenfalls unter Fachkräftemangel. Menschen, welche einen dieser Berufe wählen, haben dann enorme Mühe, einen erforderlichen Praktikumsplatz im Kanton zu erhalten. Die Kirchgemeinden haben aus personellen und oder finanziellen Gründen wenig Spielraum solche Stellen anzubieten. Wenn sich nun Studierende einen solchen Platz in einem anderen Kanton besorgen müssen, ist die Gefahr gross, dass diese später auch in einem anderen Kanton eine Stelle antreten. Wir laden die Landeskirche deshalb ein, für die nächste Versammlung des Corpus catholicum einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten».

Der Präsident, Thomas M. Bergamin nimmt diese Anregung entgegen und erwähnt, dass vor kurzem eine ähnliche Diskussion geführt wurde mit einem entsprechenden Entscheid an diese Kirchgemeinde.

Die nächste Wortmeldung kommt von Maurus Tomaschett. In Zeiten der Energiewende macht man sich Gedanken wie wir in Zukunft die Gotteshäuser mit Wärme füllen sollen. Er nimmt Bezug auf die Anfrage von Ursula Leuthold welche vor einem Jahr an der Corpus catholicum Versammlung diskutiert wurde. Maurus Tomaschett erwähnt wie die verschiedenen Heizsysteme eingesetzt werden und fragt die Verwaltungskommision an, ob dieses Thema bereits beraten wurde und allenfalls Erkenntnis aufgezeigt werden können bzw. es eine Strategie für die Gotteshäuser gibt?

Silvia Casutt berichtet, dass die Verwaltungskommission und die Vertreter der Evang.-ref. Landeskirche Graubünden dieses Thema diskutiert und beraten haben. Die Evang.-ref. Landeskirche hat eine Kommission eingesetzt, welche dazu ein Konzept erarbeitet hat. Bei der Katholischen Landeskirche GR wurde festgestellt, dass die Kirchgemeinden bei Sanierungen selber entsprechende Lösungen erarbeiten und umsetzten. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die Verwaltungskommission bei den Baubeiträgen, Beiträge leisten. Die Verwaltungskommission sieht aber nicht vor, den Kirchgemeinden Vorgaben zu machen. Es ist auch eine Frage der Kompetenzen.

GPK Mitglied Edwin Büsser hat das Wort gewünscht. Er spricht als ehemaliger Kirchgemeindepräsident Landquart Herrschaft und als Präsident der Pfarrkirchenstiftung. Er und Manfred Homlicher haben Erfahrungen mit Pelletheizungen in Maienfeld gemacht. Das Montieren von einer Photovoltaikanlage war jedoch sehr schwierig, da die Denkmalpflege Graubünden das verhindern wollte. Weil die Kirchen einerseits kultu-

relle Denkmäler sind und auch geschützt werden sollen, aber anderseits auch Gebrauchsgüter sind in denen wir praktizieren und die Gebäude brauchen wollen. Im intensiven Austausch konnte aber eine Einigung mit den verschiedenen Beteiligten gefunden werden. Diese Erfahrung wurde auch an weitere Kirchgemeinden weitergegeben.

Grossrat Marcus Tomaschett meldet sich nochmals zu Wort. Er ist mit der Antwort von Silvia Casutt zufrieden und dankt für die Abklärungen.

Die nächste Wortmeldung kommt von Martin Hiller, Delegierter Wahlkreis Davos. Das letztjährige Wort von Ursula Leuthold hat ihn berührt. Den energetischen Zustand der Kirchen in Graubünden kennt er nicht. Denkt aber, dass es sicher Möglichkeiten für Verbesserungen gibt. Für einen Liegenschaftsverwalter in den Kirchgemeinden ist die Umsetzung bzw. der Umgang mit den verschiedenen Sanierungsarbeiten sehr schwierig. Er hätte es während seiner Zeit als Liegenschaftsverwalter begrüsst, mehr Informationen über den Umgang mit Kirchengut zu haben. Die Broschüre «Kirche GR kurz erklärt» ist eine grosse Hilfe für die Kirchgemeinden. Leider gibt die Broschüre nicht viel Auskunft wie man mit den Kirchengütern umgehen soll. Anhand von drei Beispielen zeigt Martin Hiller auf, wie die Landeskirche GR hier helfen könnte.

1. Die Möglichkeit geben für unregelmässige Treffen und eventuell auch Kurse anbieten für Liegenschaftsverwalter oder Kirchenvorständen.
2. Eine grössere Hilfe wäre die ÖKU Schweiz welche sich für Nachhaltigkeit und umweltbewusstes Handeln in Kirchgemeinden, Pfarreien und kirchlichen Institutionen in der Schweiz einsetzt. Vielleicht kann man die ÖKU Schweiz für ein Referat für nächste Corpus catholicum Versammlung 2023 einladen.
3. Finanzielle und andere Anreize schaffen für energetische Sanierungen in Kirchgemeinden.

Thomas M. Bergamin meldet sich zu Wort. Er bedankt sich für die Ausführungen. Die Verwaltungskommission möchte mit Bedacht ans Werk gehen und auf dem von Silvia Casutt dargelegten Weg weitermachen. Wir brauchen jetzt die neue Verfassung. Im Anschluss an die neue Verfassung müssen alle nachgelagerten Gesetzte (Finanzordnung, Personalgesetzte, etc.) angepasst und überarbeitet werden. Zu diesem Zeitpunkt können dann die entsprechenden Grundlagen aktualisiert und wo nötig ergänzt werden.

Ursula Leuthold bedankt sich bei den Vorrednern, dass Sie das Thema aufgegriffen haben und mit konkreten Beispielen mit Leben erfüllt haben und hofft, dass in Zukunft noch mehr geht in Richtung Koordination. Sie hat eine Anfrage für Schulungen von Kirchenvorständen, vor allem für neue Vorstandsmitglieder ist es wichtig, dass alle Jahre bzw. all zwei Jahre solche Schulungen angeboten werden. Die Verwaltungskommission war positiv darauf eingestellt und hat die Schulungen in diesem Jahr in Aussicht gestellt. Deshalb die Frage wieso die Schulung dieses Jahr trotzdem nicht durchgeführt wurden.

Der Präsident der Verwaltungskommission nimmt Stellung dazu. Es ist ein Ressourcenthema. Die Verwaltungskommission hat dieses Jahr verschiedene Treffen mit den Kirchgemeinden in den Regionen durchgeführt. Ebenfalls wurden die Schulungen betreffend die Einführung des Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht im Bistum Chur

umgesetzt. Vorgesehen sind die Treffen bzw. der Austausch mit neuen Kirchenvorständen, aber auch Wiederholungskurse für die Schulungen des Kodex. Der genaue Zeitplan muss aber noch definiert werden.

Nächste Wortmeldung kommt von Tino Brazerol von der Kirchgemeinde Davos. Er bezieht sich auf die erste Wortmeldung von Manfred Homlicher. Die Kirchgemeinde Davos hat ein Gesuch an die Landeskirche gestellt betreffend einen Beitrag an die Kosten welche bei der Ausbildung der Pastoraljahrabsolventen entstehen. Dieses Gesuch wurde leider abgelehnt. Die Kirchgemeinde Davos hat in den letzten 10 Jahren 11 Pastoraljahrabsolventen ausgebildet. In dieser Zeit hat die Kirchgemeinde gute Erfahrungen mit den Pastoraljahrabsolventen gemacht. Tino Brazerol möchte aber, dass die Katholische Landeskirche Graubünden die Kirchgemeinden bei den hohen Kosten unterstützt damit die Ausbildung im Kanton Graubünden angeboten werden kann und damit auch die offenen Stellen im Kanton besetzt werden können. Wenn wir uns im Kanton Graubünden nicht einsetzen haben wir in Graubünden bald keine Pfarrer mehr. Tino Brazerol hofft um Unterstützung.

Generalvikar Jürg Stuker von der Verwaltungskommission wünscht das Wort. Er bedankt sich auch im Namen des Bistum Chur, dass den Absolventen in den Kirchgemeinden die Möglichkeit für das Pastoraljahr angeboten wird. Diese Ausbildung wird von Absolventen des Theologiestudium besucht, welche die ersten Berufserfahrungen sammeln. Diese Absolventen bringen aber auch eine Leistung in den Kirchgemeinden. Das Bistum Chur möchte dieses Thema in die Biberbrugger-Konferenz einbringen. Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Landeskirche im Bistum Chur.

Thomas M. Bergamin meldet sich zu Wort. Die Verwaltungskommission hat die Anregung von Manfred Homlicher entgegengenommen und wird die Anfrage in dem Sinne bearbeiten und im nächsten Jahr dazu Stellung nehmen.

Manfred Homlicher möchte nochmals auf das Votum von Maurus Tomaschett und Edwin Büsser zurückkommen. Seine Anregung ist, dass man zusammen mit der Evang.-ref. Landeskirche Graubünden und der Regierung einen Weg sucht um beim Amt für Kultur zu diskutieren, was möglich ist und was nicht. Damit alle Kirchgemeinden davon profitieren können.

Thomas M. Bergamin meldet sich zu Wort. Er möchte keine Hoffnungen machen bzw. die Erwartungshaltung relativieren. Jede Kirchgemeinde ist autonom, selbstständig und für jedes Projekt selber verantwortlich welches individuell überprüft werden muss.

Mario Cortesi meldet sich noch zu Wort. Es sind unter Varia zwei, drei Anliegen betreffend bauliche und energetische Fragen aufgekommen. Ist das richtig, oder sollten Anträge im Vorfeld gestellt werden damit diese Themen auch auf die Traktandenliste kommen und vorbereitet werden können?

Gian Derungs führt aus, dass gestützt auf die Geschäftsordnung der Katholischen Landeskirche den Mitgliedern des Corpus catholicum das Recht zusteht, Vorstösse einzureichen. Diese müssen aber mindestens zwei Monate vor der Sitzung beim Präsidenten des Corpus cathlicum eingereicht werden. Jedes Mitglied kann im Traktandum «Umfrage» Anregungen und Anfragen vorbringen welche von der Verwaltungskommission oder dem Geschäftsstellenleiter beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, bedankt sich Corpus catholicum Präsident, Gian Derungs, bei allen Anwesenden für die Teilnahme sowie ihr Engagement und lädt alle zu einem Aperitif im Foyer ein.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Chur, im November 2022

Präsident des Corpus catholicum	**Präsident der Verwaltungskommission**
sig. Gian Derungs	sig. Thomas M. Bergamin

Der Aktuar

sig. Beat Sax